

Einrichtung haben die Bewohner der Stadt vielfach beigetragen, und die Behörden haben keine Mühe gespart, diesen hochwichtigen Zweck zu erreichen; aber ohne die königl. Huld, welche sich hierbei auf eine so außerordentliche Weise kund gethan hat, ohne das so rühmensewerthe Zubehörfommen der höhern und höchsten Behörde, würde es doch nicht gelungen seyn, die Schulen so zweckmäßig einzurichten, wie es nun wirklich geschehen ist. Es kann hier nicht auseinander gesetzt werden, was von Oben her alles zu diesem Zwecke gethan worden. — Jetzt giebt es nun hier drei öffentliche Schulanstalten, nämlich die Elementar-, Töchter- und höhere Bürgerschule. Die erste Schule hat 4 Classen, an denen 3 Lehrer arbeiten. Die Töchterschule besteht aus 3 Classen und die höhere Bürgerschule aus 5 Classen und es arbeiten an beiden Anstalten 8 Lehrer. Ein Mehreres über die Einrichtung dieser Schulen findet man in dem Programm des ersten Rectors dieser Anstalten, Hrn. D. Köppe, „das Schulwesen zu Lübben wie es ist und werden will.“ Der Unterrichtsplan, welcher der höhern Bürgerschule zur Norm dient, soll, mit gehöriger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse, nach Kerns Werk „Ueber Einrichtung der Bürgerschulen“ entworfen worden seyn. Dem Rector ist die Leitung und specielle Inspection aller drei Anstalten anvertraut, und dieß dient gewiß zum größten Segen derselben, da auf diese Art am sichersten Einheit des Ganzen und die gehörige Ordnung erzielt wird. Der Magistrat und die Schuldeputation haben durch diese Einrichtung einen vorzüglichen Beweis ihrer Einsicht gegeben. Noch verdient erwähnt zu werden, daß sich die in Rede stehenden Schulen auch mancher Geschenke an Büchern und andern Apparaten zu erfreuen gehabt haben. Möge die hier kürzlich dargestellte Einrichtung des hiesigen Schulwesens recht viele Nachahmung finden! A. d. Schulzeitung.

**Dienstablösungen.** Da jetzt in der sächs. Oberlausitz solche Ablösungen bevorstehen und i. J. 1833 darüber sehr viel verhandelt werden wird, so dürften Erfahrungen über die Ausführbarkeit aus benachbarten Bezirken jetzt von großem Interesse seyn; daher wir folgende Bekanntmachung einrücken.